

# SEMINAR NUKLEARHAFTUNG 2018

## Inhalt und Ziel

Nuklearhaftung ist ein komplexes und sich ständig weiterentwickelndes Feld. Für Einsteiger ist es schwierig, einen fundierten Überblick zu bekommen, und selbst für "alte Hasen" ist es nicht leicht, immer auf der Höhe der Entwicklungen zu bleiben. Hier möchte dieses Seminarangebot ansetzen.

Auch ohne Schadensfälle in Deutschland spielt das Recht der nuklearen Haftung für die Beteiligten in vieler Hinsicht eine Rolle, etwa

- beim Abschluß von Versicherungsverträgen,
- beim Nachweis der Deckungsvorsorge im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren,
- bei der Gestaltung von Verträgen und der Abgrenzung von Risiken.

Am Vormittag des Kurstages sollen die entsprechenden Grundlagen vermittelt werden.

Am Nachmittag werden aktuelle Entwicklungen und Aspekte von den Referenten und Teilnehmern erörtert. Dabei können Teilnehmer im Vorfeld ihre Fallgestaltungen oder Fragen einbringen.

## Die Inhalte im Einzelnen

- Einführung in die Nuklearhaftung
- Die Übereinkommen: "Paris", "Brüssel", "Wien", CSC, Gemeinsames Protokoll
- Wichtige Prinzipien: Gefährdungshaftung, Kanalisierung der Haftung, Gerichtsstand
- Atomgesetz und Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung
- Besitzerhaftung nach § 26 AtG
- Versicherungslösungen für Nuklearrisiken
- Verhandlungspositionen und Vertragsklauseln zwischen Anlagenbetreibern und Auftragnehmern.

Am Nachmittag werden unter anderem folgende aktuelle Aspekte erörtert:

- Stand der Umsetzung des PÜ-Änderungsprotokolls 2004
- Zu erwartende Änderungen der AtDeckV
- Strahlenschutzgesetz und Haftung
- Haftungsstatus von Anlagen in Stilllegung und Rückbau
- Aktuelle Fragen zur Transporthaftung.

## Zielgruppe

- Entscheider und Projektleiter, die die Auswirkungen der Nuklearhaftung auf ihre Tätigkeit verstehen wollen.
- Unternehmensjuristen, die mit Nuklearhaftung nicht schwerpunktmäßig in Berührung kommen oder die sich zu aktuellen Entwicklungen informieren wollen.
- Versicherer, die ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet vertiefen wollen.

## Zeit, Ort und Anmeldung

Das Seminar findet **am Mittwoch, dem 5. September 2018** in Leipzig statt. Anmeldung bitte bis 3. August mit beigefügtem Formular.

## Die Referenten



Dr. Christian Raetzke ist Rechtsanwalt in Leipzig und auf Atomrecht spezialisiert ([www.conlar.de](http://www.conlar.de)).

Dr. Raetzke ist Vorsitzender der Deutschen Landesgruppe der International Nuclear Law Association. Er schrieb die Erläuterungen zu §§ 13 ff. (Deckungsvorsorge) und §§ 40 ff. (Haftung) im Atomrechtskommentar von Frenz (demnächst im Nomos Verlag).

Dr. Raetzke ist Dozent an der International School of Nuclear Law der OECD in Montpellier.



Achim Jansen-Tersteegen ist Geschäftsführer der DKVG (Deutsche Kernreaktor – Versicherungsgemeinschaft) und Mitglied des Vorstands der EXTREMUS Versicherungs-AG. Er ist seit 2006 im Bereich der Versicherung von Nuklearrisiken national wie international tätig und gehört zu den profiliertesten Vertretern seines Fachs. Herr Jansen-Tersteegen ist Mitglied des Vorstands der Deutschen Landesgruppe der INLA (International Nuclear Law Association) und vertritt Insurance Europe als Versicherungsexperte in beratender Funktion im Nuclear Law Committee der Nuclear Energy Agency / OECD.

## Seminar "Nuklearhaftung", 5. September 2018 in Leipzig

Veranstalter: RA Dr. Christian Raetzke, Beethovenstraße 19, 04107 Leipzig  
Tel.: 0341 – 9999 1444 ▪ Fax: 0341 – 9999 1445 ▪ E-mail: christian.raetzke@conlar.de

# Anmeldeformular

Bitte ausfüllen und per Post, Fax oder (eingescannt) per E-mail an die o.g. Adresse schicken

## Teilnahmebedingungen

### **Anmeldung und Anmeldebestätigung**

Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn sie per Mail von Dr. Raetzke bestätigt wird. Die Teilnehmerzahl am Seminar ist im Interesse der Teilnehmer begrenzt. Gehen innerhalb der Frist mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs.

### **Anmeldeschluß**

Anmeldeschluß ist der **3. August 2018**. Danach eingehende Anmeldungen können nur noch ausnahmsweise berücksichtigt werden. Auch vor diesem Datum kann es sein, dass der Kurs bereits ausgebucht ist (siehe oben).

### **Zeit und Ort des Seminars**

Das Seminar findet **am 5. September 2018 von 08:30 bis 16:30 in Leipzig** in den Räumen von city Tagung Leipzig statt. Der Tagungsort liegt in der Innenstadt, wenige Schritte vom Hauptbahnhof entfernt.

### **Seminargebühr**

Die Seminargebühr beträgt **680,- Euro zzgl. gesetzlicher MWSt**. Darin enthalten sind Seminarunterlagen sowie Mittagessen, Kaffee und Kuchen und Getränke. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung.

### **Übernachtung und Anreise**

Die Teilnehmer buchen ihr Hotelzimmer selbst. In Leipzig gibt es zahlreiche Hotels innerhalb des Cityrings. In diesem Bereich befindet man sich immer in bequemer Laufdistanz zum Tagungsort.

### **Vorabendtreffen**

Bei Interesse an einem gemütlichen Vorabend wird ab 19 Uhr ein Tisch im berühmten "Auerbachs Keller" reserviert; man kann auch später dazukommen. Unten können Sie ein entsprechendes Kästchen ankreuzen.

### **Sprache**

Das Seminar wird auf Deutsch gehalten. Unterlagen (wie z. B. internationale Übereinkommen) und Texte (wie z. B. Vertragsklauseln) können in englischer Sprache abgefaßt sein.

### **Absage und Stornierung**

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch Dr. Raetzke wird die Tagungsgebühr erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Storniert ein Teilnehmer nach Anmeldeschluß und vor dem 21. August, wird eine Stornogebühr von 100,- Euro von der Erstattung abgezogen. Bei späterer Stornierung oder bei Nichterscheinen kann leider keine Erstattung erfolgen. Es ist jederzeit möglich, einen Ersatzteilnehmer anzumelden.

## Ihre Anmeldung

- Ja, ich melde mich zu dem Haftungsseminar am 5. September 2018 in Leipzig an.  
 Ich würde am 4. September voraussichtlich mit in Auerbachs Keller kommen (ab 19:00 oder später).

## Ihre Daten

Name, Vorname

Firma, Institution, Organisation

Straße, Postleitzahl, Ort

Telefon und E-Mail

Datum, Unterschrift